

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Husum Netz GmbH

für das Kalenderjahr 2024

(Berichtszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024)

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Husum Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. Juli 2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts, er betrifft den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Ute Friedrichsen, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Husum Netz GmbH, Am Binnenhafen 1, 25813 Husum. Der öffentliche Teil des Berichtes ist im Internet der Stadtwerke Husum Netz GmbH in beiden Produkten Strom- und Gasnetz in dem Bereich Netzzugang/Netznutzungsentgelte (<https://www.husumnetz.de/leistungen/stromnetz/netzzugang-/-entgelte>) veröffentlicht.

Der vertrauliche Teil ist nur für die Bundesnetzagentur bestimmt.

I.

Selbstbeschreibung der Stadtwerke Husum Netz GmbH im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen:

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde 2007 gegründet und hat den Betrieb der Strom-, Gas- und Wasserversorgung mit allen damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten seit dem 01.01.2007 von der Stadtwerke Husum GmbH übernommen.

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochter der Stadtwerke Husum GmbH.

Die Organisation der Stadtwerke Husum Netz GmbH entspricht den Anforderungen der §§ 6 ff. des EnWG.

Zum 31.12.24 waren 57 Personen (inkl. Auszubildende, inkl. Mitarbeiter in Mutterschutz und Altersteilzeit) bei der Stadtwerke Husum Netz GmbH beschäftigt.

Im Jahr 2024 konnten wir neue Mitarbeiter begrüßen:

In der Organisationseinheit „TNL“ ist Unterstützung für die Anforderungen der folgenden Jahre erforderlich geworden, diese wird besetzt ab 01.06.2024 mit Melf Burck und ab 01.09.2024 mit Michael Marmulla als Elektroniker für Betriebstechnik.

Das Gleichbehandlungsprogramm gilt auch für die Mitarbeiter der Stadtwerke Husum GmbH, die Tätigkeiten des Netzbetriebes erbringen. In der Stadtwerke Husum GmbH waren zum 31.12.2024 84 Personen (inkl. Auszubildende und geringfügig Beschäftigte) beschäftigt.

Dem Diskriminierungspotenzial unterliegt im Wesentlichen die Organisationseinheit S, deren Mitarbeiter den Dienstanweisungen unterstehen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben eine entsprechende Verpflichtungserklärung abgegeben bzw. diese wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten angefordert.

Die zum 31.12.2024 gültigen Organigramme der Stadtwerke Husum Netz GmbH und der Stadtwerke Husum GmbH sind diesem Bericht beigefügt.

II.

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts:

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Husum Netz GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt worden sind. Hierbei wurde besonders die „Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG“ vom 13.06.2007 und die „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG“ vom 21.10.2008 beachtet.

Die Organisationseinheit „SI-Informationstechnik“ der Stadtwerke Husum GmbH wurde auf das IT-Berechtigungskonzept bzgl. der Vorschriften des § 9 EnWG hingewiesen und geprüft. Mitarbeiter aus dem Bereich Vertrieb der Stadtwerke Husum GmbH haben durch das Mandantentrennungskonzept aus dem Jahre 2010 keinen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des regulierten Bereichs des Netzbetreibers Stadtwerke Husum Netz GmbH.

III.

Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Festlegung für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind

Das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde als Organisationsanweisung 3/2007 am 01.07.2007 in Kraft gesetzt. Diese Organisationsanweisung wurde im Berichtszeitraum nicht verändert. Allen Mitarbeitern der Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Organisationsanweisung ein Exemplar des Gleichbehandlungsprogramms in Schriftform ausgehändigt. Diese Organisationsanweisung kann ebenfalls im Intranet von jedem Mitarbeiter der Netzgesellschaft abgerufen werden.

Bei Versetzungen oder Neueinstellungen ist der jeweilige Vorgesetzte verpflichtet diese Mitarbeiter auf die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms hinzuweisen.

Bei Neubesetzungen wird auf das Gleichbehandlungsprogramm im Rahmen der für den Mitarbeiter geltenden Organisationsanweisungen hingewiesen und durch die Personalabteilung routinemäßig ein Exemplar des jeweils aktuellen Gleichbehandlungsprogramms in Schriftform ausgehändigt und der Empfang schriftlich bestätigt. Dies wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten regelmäßig stichprobenartig überprüft.

Im Berichtszeitraum gab es keinen Anlass für arbeitsrechtliche Konsequenzen. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum nicht verändert.

Bekanntmachung gegenüber den zuständigen Regulierungsbehörden

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den zuständigen Regulierungsbehörden erfolgte durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Husum Netz GmbH am 25.03.2008 per Brief an die zuständige Regulierungsbehörde.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte/-stelle

A Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte, Frau Ute Friedrichsen, ist Mitarbeiterin des Netznutzungsmanagements (NWN) der Stadtwerke Husum Netz GmbH. Zu den Ihr zugewiesenen Aufgaben gehören als Kontaktstelle für Marktpartner zu fungieren und Wechselprozesse aus der WiM (hier Messstellenbetreiberwechsel, Abrechnungsklä rung des Messtellenbetriebes) und die Mehr-/Mindermengenabrechnung gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH durchzuführen. Des Weiteren die Stammdatenpflege und die mtl. und jährlichen Abrechnungen der Einspeisevergütungen von EEG- und KWK-Anlagen.

B Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern ist grundsätzlich in vielerlei Formen möglich.

Von Seiten der Mitarbeiter aus kann die Gleichbehandlungsbeauftragte per Telefon, Mail oder auch persönlich kontaktiert werden. Die Mitarbeiter sind nicht an bestimmte Formen gebunden.

Da die Stadtwerke Husum Netz GmbH nur an einem Standort ansässig sind, ist neben den Möglichkeiten der EDV-gestützten Kommunikation eine gute und direkte persönliche Erreichbarkeit gegeben. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständige Person bei der Durchführung ihrer Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Hierzu haben die Mitarbeiter insbesondere vollständig und wahrheitsgemäß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die von ihnen verwalteten Akten, Unterlagen und elektronischen Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevanten Prozesse zu gewähren.

Hinweise seitens der Mitarbeiter bzgl. evtl. entstehender Diskriminierungen wurden in 2024 nicht notiert.

Im Berichtszeitraum gab es keine Anfragen oder Beschwerden von Kunden, Wettbewerbern oder anderen Marktteilnehmern, die in das Aufgabengebiet der Gleichbehandlungsbeauftragten gefallen sind.

C Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zur Unternehmensleitung und ist in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten der Geschäftsführung der Stadtwerke Husum Netz GmbH unterstellt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Husum Netz GmbH unregelmäßig getroffen, um von ihrem Vortragsrecht Gebrauch zu machen.

IV.

Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

A

Marktkommunikation

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH hat die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation seit Ihrer jeweiligen Inkraftsetzung und in ihrer jeweils gültigen Fassung vollständig umgesetzt.

Die überarbeiteten Nachrichtentypversionen sind zum 02.04.2024 in Kraft getreten und wurden fristgerecht umgesetzt.

Die beiden EDI@Energy -Dokumente „Regelungen zum Übertragungsweg AS4, Version 2.1“ und „Regelungen zum Übertragungsweg, Version 1.7“ sind am 1.04.2024 in Kraft getreten und wurden ebenfalls entsprechend umgesetzt.

Aufgrund des BNetzA-Beschlusses BK6-21-282 sind die Marktpartner in der Sparte Strom seit dem 01. Oktober 2023 mit einer Übergangsfrist von sechs Monaten zum 01.04.2024 verpflichtet, die Marktkommunikation über den Übertragungsweg AS4 durchzuführen.

AS4 steht für ein sicheres Nachrichtenprotokoll, das auf Webservices basiert. Vor der Einführung von AS4 wurde die elektronische Marktkommunikation Strom ausschließlich über E-Mails unter Verwendung von S/MIME abgewickelt.

Die Umstellung wurde von der Stadtwerke Husum Netz GmbH fristgerecht durchgeführt.

Am 01. Oktober 2024 sind die Codelisten der Lokationsbündelstrukturen sowie die Anpassungen in den entsprechenden Formaten in Kraft getreten. Ein Lokationsbündel fasst alle Markt- und Messlokationen zusammen, die messtechnisch in Beziehung zueinanderstehen. Seit Inkrafttreten können Lokationsbündel in der Marktkommunikation zwischen der Stadtwerke Husum Netz GmbH und anderen Marktpartnern ausgetauscht werden. Seit dem o.g. Termin wurden die Lokationsbündel gemäß den Prozessvorgaben in den Anmelde- und Änderungsbestätigungen mitgegeben. Der Initialversand für alle vor dem 01.10.2024 bereits bestehenden Lo-

kationsbündel, an die Lieferanten und Messtellenbetreibern hat im Berichtszeitraum begonnen. Zudem sind technische Ressourcen in der Lokationsbündelstruktur enthalten, deren Datenpflege noch aussteht.

Das BNetzA-Festlegungsverfahren zum beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden (LFW24) wurde am 24.03.2024 abgeschlossen. Demnach sollte ab dem 04.04.2025 der LFW24 nach dem Beschluss BK6-22-024 nebst Anlagen abgewickelt werden. Am 06.12.2024 hat die BNetzA mitgeteilt, dass die Branche eine um zwei Monate verlängerte Test- und Implementierungsphase ermöglicht und die operative Umsetzung der BNetzA Festlegungen für einen Lieferantenwechsel in 24h Strom auf den 06.06.2025 verlegt. Dazu hat die BNetzA am 06.12.24 die entsprechende Mitteilung Nr. 4 zur Festlegung für einen beschleunigten werktäglichen LFW24 veröffentlicht. Ein Projektteam zur Durchführung bei der Stadtwerke Husum Netz GmbH hat seine Tätigkeiten aufgenommen.

B

Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die Stadtwerke Husum Netz GmbH den von der BNetzA im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt, ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001:2024-01 etabliert und dessen Zertifizierung entsprechend den Anforderungen bereits in 2017 sichergestellt hat. Die Stadtwerke Husum Netz GmbH dokumentiert die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und überprüft die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen regelmäßig intern sowie extern.

Dies bestätigten die hohe Qualität sowie die bedarfs- und zielorientierte Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems bei den Stadtwerken Husum Netz GmbH. Dabei wurde dem ISMS ein hoher Reifegrad bescheinigt, der

sich insbesondere in den detailliert ausgearbeiteten Konzepten und der Implementierung in den Fachbereichen sowie dem hohen Engagement und Verständnis bei den Mitarbeitern widerspiegelt.

Die Gültigkeit des Zertifikates wurde wiederum aktuell im Jahr 2024 durch ein externes Unternehmen geprüft und bis zum 04.01.2027 bestätigt.

Regelmäßige Awareness-Kampagnen, auch über den zertifizierten Bereich hinaus, sorgen für eine angemessene Sensibilität der Mitarbeiter zu sicherheitsrelevanten Themen und Gefahren.

Des Weiteren wird ein System zur Angriffserkennung hausintern mit dem externen Dienstleister ANMATHO AG ausgearbeitet und soll in Zukunft Anwendung für die SWH Netz GmbH finden.

Zum ISMS verfügen die Stadtwerke Husum Netz GmbH zusätzlich über ein „Technische Sicherheitsmanagement“ (TSM) dieses hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der technischen Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrungen der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges Managementinstrument ist, um die technische Sicherheit in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren.

C

Ladesäuleninfrastruktur

Der Geschäftsbereich "Elektromobilität" wächst bei den Stadtwerken Husum stetig. In 2024 wurden diverse neue Schnelllader im Bereich 50 - 150 kW Ladeleistung im Kundenauftrag erstellt sowie Normallade-Infrastruktur im Bereich 11-22 kW für Unternehmen und Kommunen errichtet.

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH tritt für die Stadtwerke Husum GmbH weiterhin als Dienstleister im eigenen Netzgebiet, teilweise auch out of Area auf. Es werden Ladestationen aufgebaut, in Betrieb genommen und anschließend mit eigenen Prüfadaptern in Betrieb genommen, gewartet und bedarfsweise entstört. Diese Tätigkeiten werden über einen Dienstleistungsvertrag bzw. über Angebot und Auftrag je nach Kunden-Konstellation abgewickelt.

D

Anschlusswesen Strom, Gas und EEG-Anlagen

Es werden derzeit nur vereinzelt Anfragen zur Netzanschlussherstellung an uns gestellt. Im Bereich der Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser beschränken sich die Anfragen auf Elektrizitäts- und Trinkwasserhausanschlüssen. Die Erdgasanschlüsse im Berichtszeitraum sind weiterhin rückläufig. Nur vereinzelt kommen bei größeren Objekten, die für die Wärmeversorgung eine Hybridlösung (Wärmepumpe mit Gaszusatzheizung) benötigen, Anfragen an. Einen leichten Anstieg verzeichnen die Stadtwerke Husum Netz GmbH bei Neuanschlüssen, aufgrund der bereits erschlossenen Baugebiete oder durch Lückenbebauungen. Gasheizungen werden vermehrt durch Wärmepumpen ersetzt. Damit verbunden erfolgt in vielen Fällen die Stilllegung der Erdgasversorgungsleitungen. Für einige Kunden wird der Erdgasanschluss auch im betriebsbereiten Zustand (ruhend) aufrechterhalten. Gasgerätewechsel im Jahr 2024 sind immer noch die Ausnahme und werden meist nur durchgeführt, wenn die Kosten des Einbaus einer Wärmepumpe zu hoch sind. Dennoch bleibt die Herausforderung des Klimaschutzgesetzes von Schleswig-Holstein, einen gewisser Anteil an Biogas bei der Wärmeerzeugung zu verwenden.

Die Anzahl der Anschlussvorgänge im Bereich Elektrizität sind in 2024 leicht zurück gegangen. Der Großteil der Anträge liegt aber immer noch im Zubau von PV-Anlagen in unserem Netzgebiet. Gefolgt von Anträgen im Bereich Wärmepumpe und Elektromobilität. Die Nachfrage bzw. der Zubau von E-Mobilität für den Heimgebrauch ist wieder gestiegen.

Der Zubau der Regenerativen Energien, überwiegend PV-Anlagen die auf Wohnhäusern errichtet wurden, um vorrangig den eigenen Energiebedarf zu decken, ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Die Anmeldungen haben sich um fast 40% verringert (283 Gesamtanlagen, davon 215 PV-Anlagen >7kW).

Alle Netzanschlussbegehren im Gebiet der Stadtwerke Husum Netz GmbH wurden diskriminierungsfrei abgearbeitet. Und auch die damit verbundenen Bearbeitungen sind im Rahmen der gesetzlichen Fristen erfolgt. Auch wie schon im vergangenen Jahr zu bemängeln war, erfolgt der Aufbau der PV-Anlagen meist vor

der eigentlichen Anmeldung gegenüber dem Netzbetreiber. Dies ist wiederum beim Prüfen der erforderlichen Anmeldung der Erzeugungsanlagen im Marktstammdatenregister (MaStR) aufgefallen. Dort waren schon Anmeldungen von Erzeugungsanlagen zu finden, von denen wir als Netzbetreiber noch keine Kenntnis hatten.

Zum Redispatch 2.0 gibt es wenig Veränderungen. Die Reduzierung der Einspeiseleistung in unserem Netzgebiet werden nur aufgrund der veranlassten Anforderungen des VNB oder ÜNB durchgeführt.

E

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§14a EnWG)

Die Beschlüsse der Bundesnetzagentur zum Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach §14a Energiewirtschaftsgesetz (BK6-22-300) und zur Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach §14a EnWG (BK6-22/010-A) wurden im Berichtszeitraum ordnungsgemäß umgesetzt. Die Zuordnung und Anmeldung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen bei der Stadtwerke Husum Netz GmbH obliegt nach den gesetzlichen Vorgaben dem Errichter der jeweiligen Anlage und erfolgt nach den gesetzlich festgelegten Anlagenkategorien. Im Berichtsjahr wurden bei der Stadtwerke Husum Netz GmbH in Summe 57 Wallboxen, 105 Wärmepumpen, 215 PV-Anlagen >7kW (Gesamte PV-Anlagen 283) und 127 Batteriespeicher angemeldet.

F

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber bereitet sich auf die veränderten Aufgaben vor. Seit 2018 baut die Stadtwerke Husum Netz GmbH moderne Messeinrichtungen (mME) zu den veröffentlichten Konditionen ein. Erstmals in 2021 hat die Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Vorbereitung für den Roll-out von intelligenten Messsystemen (iMS) alle notwendigen

Aktivitäten wie beispielsweise die Erbringung der Smart Meter Gateway Administration, die Erstellung des Kommunikationskonzeptes, der Auswahl der Zählpunkte, der Schulung der Monteure und Beschaffung der Smart Meter Gateways gestartet. In 2024 wurde ein erneutes Projektteam gegründet um die erforderlichen Aufgaben zur Implementierung des Roll-out zu starten. Die Testphase der Einführung wurde mit den beauftragten Dienstleistern gestartet.

G

Wasserstoffinfrastruktur (Umsetzungsvorgaben gem. §§ 28j-28q EnWG)

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH ist weder Betreiberin eines Wasserstoffnetzes noch gibt es aktuell im Erdgasnetz Projekte, die sich mit der Umstellung auf einen Betrieb mit Wasserstoff auseinandersetzen. Insofern waren im Berichtszeitraum durch die Stadtwerke Husum Netz GmbH keinerlei buchhalterische und informativische Entflechtungsvorschriften des EnWG umzusetzen.

H

Kommunale Wärmeplanung

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH ist nicht federführend mit der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung befasst. Die zur Umsetzung verpflichtete Kommune hat sich in Zusammenhang mit der Erstellung und Planung auftretenden Fragestellungen mit der Stadtwerke Husum Netz GmbH und der Stadtwerke Husum GmbH in Verbindung gesetzt. Diese haben jeweils anonymisiert Daten für Gas und Wärme übergeben.

V. Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

VI.

Schulungskonzept

Schulung und Erfahrungsaustausch zum Gleichbehandlungsprogramm

Um die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms abzusichern werden die Mitarbeiter durch ihre Teamleiter mit dem Gleichbehandlungsprogramm laufend vertraut gemacht.

Husum, 10.April 2025



U. Friedrichsen
Gleichbehandlungsbeauftragte

Anlagen

Organigramm Stadtwerke Husum GmbH vom 05.11.2024
Organigramm Stadtwerke Husum Netz GmbH vom 01.09.2024
Tätigkeitsaufstellung der GBB
Prozessprüfung 2024